



Präsidenten des Deutschen
Bundestages
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Bernhard Heitzer
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6970
FAX +49 30 18615 5340
E-MAIL Bernhard.heitzer@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, *14.* Juli 2010

Kleine Anfrage
der Abgeordneten Ingrid Nestle u. a. und der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
betr.: „Auswirkungen der Laufzeitverlängerung der deutschen Kernkraftwerke auf
den Wettbewerb im Strommarkt“
BT-Drs. 17/2310

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die o. a. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage Nr. 1

Hat das im Jahr 2007 von EWI und Prognos verwendete computergestützte Strommarktmodell einen vollständigen und funktionierenden Strommarkt unterstellt, wie er nach Auffassung der EU bestehen sollte?

Antwort:

Das im Jahr 2007 von EWI und Prognos verwendete Strommarktmodell, das bei den „Energieszenarien für den Energiegipfel 2007“ eingesetzt wurde, unterstellt einen vollständigen und funktionierenden Strommarkt.

Frage Nr. 2

Werden in den wissenschaftlichen Untersuchungen für das szenarienbezogene Energiekonzept, das die Bundesregierung im Herbst vorlegen will, für die verschiedenen Szenarien zukünftige Strompreise ermittelt?

Antwort:

Die Energieszenarien für ein Energiekonzept der Bundesregierung werden Aussagen über die Entwicklung der Strompreise enthalten.

Frage Nr. 3

Wenn ja, wird in dem von den beauftragten Forschungsnehmern verwendeten Modell dabei ein vollständiger und funktionierender Strommarkt unterstellt?

Antwort:

In dem vom Energiewirtschaftlichen Institut an der Universität zu Köln (EWI) verwendeten Modell wird ein vollständiger und funktionierender Wettbewerb unterstellt.

Frage Nr. 4

Wenn ja, teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass ein solches Modell die tatsächlichen Strompreise in den real existierenden Wettbewerbsbedingungen nur ungenügend abschätzen kann?

Antwort:

Nein. Das verwendete Strommarktmodell reproduziert die heutigen Strompreise (die Strompreise im Basisjahr 2008 der Szenarien) in guter Näherung (Abweichungen kleiner fünf Prozent). Hinzu kommt, dass in den Szenarien eine zunehmende Integration des EU-Binnenmarktes durch signifikante Ausbauten grenzüberschreitender Kuppelleitungen angenommen wird.

Frage Nr. 5

Liegen der Bundesregierung dazu bereits erste Ergebnisse vor?

Antwort:

Hierzu liegen nur vorläufige Ergebnisse vor, die derzeit zwischen den Gutachtern abgestimmt und überprüft werden.

Frage Nr. 6

Schließt sich die Bundesregierung der Auffassung von Bernhard Heitzer an, der als damaliger Präsident des Bundeskartellamts im November 2009 festgestellt hat, dass beim Strommarkt in Deutschland „keine wettbewerblichen Strukturen“ herrschten und dass eine Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke die Entwicklung von wettbewerblichen Strukturen erschweren würde (Handelsblatt, 11.10.2009)?

Frage Nr. 7**Wenn nein, warum nicht?****Frage Nr. 8****Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?****Die Fragen Nr. 6 bis 8 werden gemeinsam beantwortet:**

Die Strommärkte sind auch mehr als zehn Jahre nach der Liberalisierung noch immer von einer Reihe struktureller Elemente geprägt, die einem reibungslos verlaufenden Wettbewerb im Wege stehen. Es ist nicht auszuschließen, dass auf den bundesweiten Strommärkten, auf denen Stromhändler und große Industriekunden ihren Strombedarf decken, nach wie vor ein Oligopol, zumindest aber ein Duopol, besteht. Es ist allerdings stellenweise auch deutliche Bewegung im Marktgeschehen erkennbar. Das Bundeskartellamt wird bei der Beurteilung der Wettbewerbssituation auf den Strommärkten die künftigen Entwicklungen (u.a. Abgabe von Erzeugungskapazitäten sowie der Stromübertragungsnetze seitens E.ON und Veräußerung des Vattenfall-Übertragungsnetzes) zu berücksichtigen haben, die allerdings am Markt erst ihre Wirkung entfalten müssen.

Die zukünftige Entwicklung der wettbewerblichen Strukturen (insbesondere auch von Neuinvestitionen) wird im Ergebnis durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Im Übrigen hat die Bundesregierung bereits in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2010 darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Laufzeitverlängerung auch die Höhe und der Zeitpunkt des Vorteilsausgleichs festzulegen sein werden und bei der Regelung darauf geachtet werden muss, dass sich hierdurch keine Wettbewerbsverzerrungen auf dem Strommarkt ergeben, die neuen Stromanbietern den Marktzutritt erschweren. Die Bundesregierung hat wiederholt betont, dass sie solche Fragen, die längere Laufzeiten der Kernkraftwerke betreffen, im Zusammenhang mit dem Energiekonzept entscheiden wird.

Mit freundlichen Grüßen

